

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 20 (1979)
Heft: 25

Artikel: Normative Restalinisierung : die strukturelle Wiederbelebung der Vergangenheit in der Aera Breschnew : verfassungsmässige Fortschritte auf dem Weg zurück
Autor: J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die strukturelle Wiederbelebung der Vergangenheit in der Aera Breschnew

Normative Restalinisierung

Verfassungsmässige Fortschritte auf dem Weg zurück

Wenn man unter Stalinismus die Massenmorde und die blutigen Abrechnungen unter Genossen versteht: Das gibt es nicht mehr. (Jedenfalls nicht mehr auf dem sowjetischen Territorium selbst; die Blutbäder finden in den frisch eroberten Sowjetkolonien statt . . .) Aber der Stalinismus umfasst auch ordnungspolitische Vorstellungen. Und an diese hat man (nach einer Abkehr unter Chruschtschow) seit Breschnew wieder angeknüpft: zum Teil sind sie sogar systematisiert und weiterentwickelt worden.

Die Entwicklung nach Chruschtschow (ab Herbst 1964) zeigt mehrere *Merkmale einer stalinistischen Zentralisierung* in Staat und Wirtschaft, was nicht zuletzt auf Kosten der «souveränen» Sowjetrepubliken geht.

Erst vor zwei Jahren ist die Einheitlichkeit der Wirtschaft zu einem Verfassungsprinzip erhoben worden (Art. 16 der Sowjetverfassung vom 7. 10. 1977). In dieser ausdrücklichen Form hatte man das nicht einmal unter Stalin dekretiert (die Wirklichkeit war natürlich durchaus zentralistisch).

Die den Unionsrepubliken 1943 gewährte militärische Hoheit ist durch die neue Verfassung ebenfalls rückgängig gemacht worden (Art. 73 Abs. 8). Unter Stalin blieb sie Papier; heute existiert sie auch pro forma nicht mehr.

Die neue Verfassung hat auch *bezüglich der persönlichen Freiheiten und Grundrechte* in bestimmten Belangen eine *stalinistische Wende* gebracht.

Zwei Artikel führen den Stalinismus formell sogar weiter als unter Stalin. Art. 59 macht alle Rechte und Freiheiten des Staatsbürgers von seiner Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten abhängig, und Art. 47 garantiert die «Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens» nur «entsprechend den Zielen des kommunistischen Aufbaus», verneint also die Schaffensfreiheit. So hatte Stalin die Sache gewiss auch verstanden, aber in seiner Verfassung von 1936 hatte er eine solche Einschränkung doch nicht *expressis verbis* haben wollen.

Die *Unterstellung des Staatsbürgers unter das Kollektiv* ist heute *systematischer* geregelt und aufgebaut als damals.

Art. 59 der neuen Verfassung schreibt ihm als Pflicht vor, die «Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens» zu achten, wodurch die Gleichschaltung des Menschen juristisch stärker fixiert wird als in der Stalinzeit.

Chruschtschow hatte eine Dezentralisierung der

Verwaltung von Staat und Wirtschaft eingeleitet. Inzwischen sind praktisch alle Branchen der Volkswirtschaft nach stalinischem Muster wieder absolut zentralisiert worden. In der *Gesetzgebung* hat man allerdings nominell einige Befugnisse ausserhalb Moskaus belassen; die diesbezügliche Regelung Chruschtschows ist nicht rückgängig gemacht worden. Inhaltlich schreibt Moskau natürlich auch jene Gesetze vor, die in die geringe Kompetenz der Sowjetrepubliken fallen. Ueberdies umfassen die zentral erlassenen materiellen Normen so viel, dass auch im offiziellen Verständnis wenig zu legisferieren übrigbleibt.

★★★

Es gibt immerhin Bereiche, in denen der Bruch mit dem Stalinismus auch in der Breschnew-Aera weiterhin markiert worden ist.

Einen Unterschied zu jener Vergangenheit stellt es dar, dass man *in der heutigen Sowjetunion auf einen formellen Konstitutionalismus überhaupt Wert legt*. Stalin hatte sich, wie gesagt, darum völlig foutiert und suchte nicht einmal den Schein zu wahren.

Die Parteikongresse, die nominell die Richtlinien der Partei- und Staatspolitik zu bestimmen haben (praktisch müssen sie die bereits gefällten Führungsentscheide billigen), werden regelmässig einberufen, seit 1971 alle fünf Jahre, zuvor alle vier Jahre.

Auch die Sessionsen des Obersten Sowjets finden regelmässig zweimal im Jahr statt, wie es die Verfassung vorschreibt. Die direkte praktische Bedeutung dieser Veranstaltung ist ihrerseits klein, weil das alternativlos gewählte «Parlament» als Ratifikationsbehörde eine Alibifunktion hat. Aber das eher zunehmende Bedürfnis der Machthaber, den eigenen Normen wenigstens nicht offen zu widersprechen, ist Zeichen einer Hemmnis vor der schieren Despotie.

Zur Rechtssicherheit des Staatsbürgers tragen solche Uebungen nicht viel bei, doch ist daran zu denken, dass der Hang zur Kodifizierung auch den Bürgerrechtlern vermehrte Möglichkeiten gibt, sich auf offiziell verbindliche Texte zu berufen. Und eine verfolgte Bürgerrechtsbewegung ist immer noch besser als gar keine.

Nicht rückgängig gemacht worden ist die *Beschneidung der Sicherheitsdienstkompetenzen*, die Chruschtschow vorgenommen hatte. 1954 war dem KGB die eigene Gerichtsbarkeit entzogen worden; auch hatte man es vom Innenministerium getrennt. Dabei ist es geblieben, trotz einer Wiederaufwertung der «Organe». Auch die Parteiführung hat sich gegen einen «Staat im Staate» vorzusehen.

Für den «gewöhnlichen» Sowjetbürger schon eher

**Bestellen Sie alle Ihre Bücher in der Buchhandlung SOI,
Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6
Auf Wunsch Geschenkpackung — Postkarte genügt!**

von Belang ist die *Abschaffung der faktischen Sklaverei auf dem Arbeitsmarkt.*

Dem Arbeitnehmer ist das formelle Recht auf Kündigung seit 1956 zuerkannt, und heute kann er seinen Arbeitsplatz in vielen Fällen auch tatsächlich ohne grösseres Risiko wechseln. Die Gewerkschaftskomitees, die in der UdSSR als Arbeitgeberorganisationen funktionieren, können ihn freilich sehr stark unter Druck setzen (z. B. kann er bei Kündigung aus der Warteliste für eine Wohnung gestrichen werden), doch ist die Verbesserung gegenüber der stalinistischen Zeit real und wesentlich. Damals war der «eigenwillige Fortgang» strafbar und — wenn er als Sabotage ausgelegt wurde — lebensgefährlich; auch blosse Verspätungen am Arbeitsplatz konnten Strafverfahren nach sich ziehen. Dem Arbeiter geht es schlecht, aber die eiserne Disziplin ist gegenüber früher erheblich gelockert worden. Insgesamt sind im Privatleben des einzelnen eini-

ge positive Aenderungen eingetreten. Gewährleistet sind sie allerdings nicht. Die Unsicherheit ist system-immanent und bleibt bestehen. Wie man in der Sowjetunion sagt: Die Ungewissheit ist bei uns die einzige Gewissheit.

Die dialektische Interpretationsmöglichkeit der bestehenden Rechtsnormen ermöglicht nach Belieben und jederzeit eine neue Rechtsanwendung (bei jedem Wechsel der Parteiführung kommt das unmittelbar in Frage). Dies wird noch dadurch verstärkt, dass den sogenannten «Sozialnormen», die von den Gesellschaftsorganisationen (Gewerkschaften, Verbände usw.) geschaffen werden oder zu schaffen sind, eine immer grössere Wichtigkeit zukommt.

Zum Guten oder zum Schlechten hat in der Sowjetunion eine Verfestigung stattgefunden.
Stalin hatte mit dem Aufbau einer neuen Aristokratie begonnen.

Dies geschah systematisch vor allem nach 1941, als man die «Nomenklatura» institutionalisierte. Dabei handelt es sich um die von der Partei nachgeführte Liste von Leuten, die für wichtigere Posten exklusiv in Frage kommen, unbeschadet der fachlichen Befähigung anderer Bewerber. Die Nomenklaturlisten liegen als vertrauliches Dokument bei den Parteikomitees der verschiedenen Stufen auf, und die sogenannten «Nomenklaturposten» dürfen nur von «Nomenklaturfunktionären» eingenommen werden.

Stalin hatte das System eingeführt, und in der Zwischenzeit ist es *ausgebaut* worden und verhindert heute unter anderem einen natürlichen Generationenwechsel in den führenden Partei- und Staatsorganen.

Die hohen Funktionäre konnten unter Stalin von ihren Privilegien (Recht auf führende Posten und strafrechtliche Immunität laut Art. 12 des Parteistatuts) nur teilweise Gebrauch machen; die Möglichkeiten der noch höheren Willkür waren zu gross. Heute ist diese schon *breiter angelegte Führungsschicht* recht stark geworden und hat auf diverse Arten ihre *Mitsprachemöglichkeiten*. Das ist ein «Stabilitätsfaktor» von einem gewissen Eigengewicht.

Zurückgekehrt ist die vorstalinische *Bedeutung der Führungsorgane* der Partei.

Das Politbüro, die Parteikomitees und Parteibüros haben eine Aufwertung erfahren, zum Teil auf Kosten des ZK-Sekretariates, das sich Stalin neben dem Sicherheitsdienst als handlichstes Instrument seiner persönlichen Diktatur angeboten hatte. Die heutige Gewichtung in den massgeblichen Gremien stellt an sich ein Hindernis für eine Rückkehr des «Personenkults» im Sinne der Einmandiktatur dar. Aber auch eine Prognose auf Cliquendiktatur ist für Land und Welt nicht erfreulich. *J. Sz.*

CRITICON

Konservative Zeitschrift

Herausgeber: C. v. Schrenck-Notzing

informativ – anregend – umfassend

Allenthalben wird jetzt nach der geistigen Auseinandersetzung gerufen. Wir führen sie seit 1970. Frei von jeder Parteibindung, unabhängig nach allen Seiten und doch mit klarer Richtung. Sie finden bei uns eine Fülle von Hintergrundinformationen aus Politik und Publizistik, Wissenschaft und Philosophie – und vor allem einen grossen Buchbesprechungsteil.

Und jetzt auch

Criticon-Bücherei

Armin Mohler: Tendenzwende für Fortgeschrittene. 208 S. brosch. 19 DM.
Caspar v. Schrenck-Notzing (Hg.): Konservative Köpfe. 200 S. brosch. 22 DM.

Ich bestelle (Gewünschtes bitte ankreuzen)

- eine Probenummer der Zs. Criticon (gratis)
- Mohler / Tendenzwende zum Preis von 19 DM
- Schrenck-Notzing / Köpfe zum Preis von 22 DM
- Ich abonniere ab sofort

Name: _____

PLZ, Ort: _____

Strasse: _____

Unterschrift: _____

Buchhandlung SOI, Postfach, 3000 Bern 6

Z

4%

Anlagehefte

3 1/4%

Postzahlungs-Einlagehefte

COUPON für Geschäftsbericht
in verschlossenem Couvert

Name _____

Strasse _____

Ort _____

CITY BANK

Talstrasse 58, 8021 Zürich
Tel. 01/2117611